

NACHBARSCHAFTSVERBAND KARLSRUHE
VERBANDSVERSAMMLUNG
am 7. Dezember 2020

Vorlage 07/2020
zu TOP 2

**Nachbarschaftsverband Karlsruhe;
h i e r :
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe
für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt) sowie der Finanzplanung
bis 2025**

Vorbemerkung

Auf die Haushaltsführung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe finden gem. § 8 der Verbandssatzung die Vorschriften des Gemeindegewirtschaftsrechts entsprechende Anwendung. Die der Verbandsversammlung vorliegenden Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurden nach der Gemeindeordnung (GemO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen erstellt.

Als Planungsstelle des Nachbarschaftsverbands fungiert das Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe. Die Geschäftsstelle wird im Haushaltsjahr 2021 von der Stadt Ettlingen und im Haushaltsjahr 2022 von der Stadt Karlsruhe geführt.

Beschluss:

I. Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe

1. Die Verbandsversammlung stimmt dem beigefügten Entwurf des Doppelhaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 zu.
2. Die Verbandsversammlung stimmt der Finanzplanung für den Zeitraum 2020 bis 2025 zu (integriert im Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzhaushalt).
3. Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund des § 8 der Verbandssatzung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe vom 1. Januar 1976 i.d.F. vom 31. März 2020 i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung die Haushaltssatzung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe für die Haushaltsjahre 2021 und 2022:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

	Haushaltsjahr	
	2021 Euro	2022 Euro
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	330.070	312.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-330.070	-312.200
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	300.070	292.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-330.070	-312.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-30.000	-20.000
2.4 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0
2.5 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-30.000	-20.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.7 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	-30.000	-20.000

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	100.000	100.000
---	---------	---------

§ 3 Verbandsumlagen

Die Verbandsumlage nach § 9 Abs.1 der Verbandssatzung wird als Vorauszahlung festgesetzt auf	299.870	292.000
---	---------	---------

Die Umlage wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden nach dem Stand des 30. Juni des jeweiligen Vorjahres aufgeteilt. Vom Landkreis Karlsruhe wird keine Umlage erhoben.

- Der Verbandsvorsitzende -

NACHBARSCHAFTSVERBAND KARLSRUHE
VERBANDSVERSAMMLUNG
am 7. Dezember 2020

NVK

Vorlage 07/2020
zu TOP 2

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan
des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe für
die Haushaltsjahre 2021 und 2022
(Doppelhaushalt)
sowie der Finanzplanung
bis 2025**

NVK

Mit der Erstellung beauftragt Stadt Karlsruhe
-Stadtkämmerei-

Haushaltssatzung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe für die Haushaltsjahre 2021/2022

Auf Grund des § 8 der Verbandssatzung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe vom 1. Januar 1976 i.d.F. vom 31. März 2020 in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Versammlung am 2. November 2020 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/22 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

	Haushaltsjahr	
	2021 Euro	2022 Euro
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	330.070	312.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-330.070	-312.200
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	300.070	292.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-330.070	-312.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-30.000	-20.000
2.4 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0
2.5 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-30.000	-20.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.7 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	-30.000	-20.000

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	100.000	100.000
---	---------	---------

§ 3 Verbandsumlagen

Die Verbandsumlage nach § 9 Abs.1 der Verbandssatzung wird als Vorauszahlung festgesetzt auf	299.870	292.000
--	---------	---------

Die Umlage wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden nach dem Stand des 30. Juni des jeweiligen Vorjahres aufgeteilt. Vom Landkreis Karlsruhe wird keine Umlage erhoben.

Vorbericht

Durch § 1 Abs. 1 Nr. 2 des 4. Gesetzes zur Verwaltungsreform (Nachbarschaftsverbandsgesetz) vom 9. Juli 1974 (GBl. S. 261) wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1976 für den Nachbarschaftsbereich Karlsruhe der Nachbarschaftsverband Karlsruhe errichtet. In den dicht besiedelten Räumen des Landes wurden "Nachbarschaftsverbände" gegründet, um die Planungen zwischen den betroffenen Gemeinden besser abstimmen zu können. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes.

Die Aufgaben des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe (NVK) sind in § 1 der Verbandssatzung geregelt und gliedern sich u.a. in

- die Förderung der geordneten Entwicklung des Nachbarschaftsbereiches unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung und die Hinwirkung auf einen Ausgleich der Interessen der Mitglieder,
- die Erstellung des Flächennutzungsplanes (FNP = vorbereitende Bauleitplanung) für das gesamte Verbandsgebiet und
- die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange (=verbindliche Bauleitplanung)

Mitglieder des Nachbarschaftsverbands sind die Städte Ettlingen, Karlsruhe, Rheinstetten und Stutensee, die Gemeinden Eggenstein-Leopoldshafen, Karlsbad, Linkenheim-Hochstetten, Marxzell, Pfinztal, Waldbronn und Weingarten sowie der Landkreis Karlsruhe. Als Planungsstelle des Nachbarschaftsverbands fungiert das Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe. **Die Geschäftsstelle wird im Haushaltsjahr 2021 von der Stadt Karlsruhe und im Haushaltsjahr 2022 von der Stadt Ettlingen geführt.**

Die **Haushaltswirtschaft** des Nachbarschaftsverbands richtet sich nach den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts. Im Jahr 2007 erfolgte der Umstieg auf das NKHR und mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2007 wurde ein wesentlicher Bestandteil des NKHR beim Nachbarschaftsverband umgesetzt. Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplans 2019 bilden die Gemeindeordnung (GemO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in den jeweils derzeit gültigen Fassungen. Gemäß § 79 Abs. 1 Gemeindeordnung kann die Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, erlassen werden. Ab dem Haushaltsjahr 2019 wird beim Nachbarschaftsverband Karlsruhe ein Doppelhaushalt aufgestellt.

Die Aufgaben des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sind laut § 7 der Satzung des Nachbarschaftsverbandes der Stadt Karlsruhe übertragen und dort in die Buchhaltungssystematik der Stadt integriert. Die Rechnung des Nachbarschaftsverbands wird bei der Stadtkämmerei der Stadt Karlsruhe - Abteilung Kasse- geführt. Durch den Verbund der Kassengeschäfte ist die ständige Kassenliquidität gesichert. Der Kassenbestand des Nachbarschaftsverbands wird von der Stadt Karlsruhe verzinst.

Deckungsfähigkeit:

Alle Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind gegenseitig deckungsfähig.

Übertragbarkeit:

Die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets werden für übertragbar erklärt.

4. Beschreibung von Zielen und Kennzahlen

Im März 2012 hat die Verbandsversammlung die **Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP 2030)** beschlossen. 2017 wurden die Themen Gewerbe und Wohnen zusammengeführt, um die übrigen Kapitel und den Umweltbericht zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans 2030 ergänzt und mit dem Landschaftsplan 2030 synchronisiert. Im Dezember 2017 gingen diese Planwerke bis März 2018 in die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Bis Ende 2018 wurden die vorgetragenen Anregungen ausgewertet. 2019 fand die erste formelle Beteiligung inklusive der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt, im Jahr 2020 die Zweite in beschränkter Form, da es sich im Wesentlichen nur um eine Herausnahme einer gewerblichen Baufläche handelte. Inzwischen kann der Flächennutzungsplan im November 2020 abschließend beschlossen werden.

Er soll zusammen mit dem inzwischen veröffentlichten und verbindlichen Landschaftsplan im Jahr 2021 im Internet veröffentlicht werden sowie ergänzend in möglichst kleiner Auflage gedruckt werden. Der Druck beider Planwerke mit Erläuterungsbericht ist daher für das Jahr 2021 im Haushalt eingestellt.

Pressemitteilungen für Einladungen zur den Verbandsversammlungen sowie für Veröffentlichungen der jeweiligen Planungsschritte wie öffentliche Auslegungen oder Bekanntmachungen von Einzeländerungen sind im Haushalt nach den jeweils zu erwartenden Verfahrensfortschritten eingestellt. Zudem sind sowohl der Arbeitsaufwand für die Bearbeitung dieser Einzeländerungen als auch für die Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange abgeschätzt und eingestellt. Die Planungsstelle kann sich somit wieder der laufenden Arbeit, schwerpunktmäßig der Beratung der Mitgliedsgemeinden widmen. Größere Beträge für externe Gutachten sind ab 2022 nicht mehr zu erwarten.

	Maßeinheit	2022	2021	2020	2019
Fläche Nachbarschaftsverband	ha	50.260	50.260	50.260	50.260
Neuaufstellungen, (Teil-) Fortschreibungen, Schwerpunktthemen		Auszüge FNP 2030 im Maßstab 1:10.000	Fortschreibung, FNP 2030 Genehmigung Veröffentlichung/ Druck FNP 2030 + LP 2030	Fortschreibung, FNP 2030 Beschluss LP 2030 Beschluss	FNP-Wind Beschluss, FNP-Entwurf form. Beteiligung,
FNP Einzeländerungen (abgeschlossene Verfahren)	Anzahl	ca. 2	ca. 2	0	1
FNP Einzeländerungen (eingeleitete Verfahren)	Anzahl	ca. 3	ca. 2	0	1
Anzahl der Stellungnahmen zu Bebauungsplänen als TÖB	Anzahl	ca. 50	ca. 50	21 (Stand 08/2020)	69

5. Vorläufige Umlagen 2021/2022 und Vergleich mit Vorjahren :

Mitglieds- gemeinde	Einwohner- zahl am 31.12.2019 *	Anteil %	vorläufige Umlage 2021 Euro	vorläufige Umlage 2022 Euro	endgültige Umlage 2019 Euro	endgültige Umlage 2020 Euro
Eggenstein- Leopoldshafen	16.430	3,38	10.136	9.870	9.725	9.985
Ettlingen	39.373	8,08	24.229	23.593	22.806	23.532
Karlsbad	15.810	3,24	9.716	9.461	9.162	9.430
Karlsruhe	312.060	64,02	191.977	186.938	180.359	186.913
Linkenheim- Hochstetten	11.897	2,44	7.317	7.125	6.822	7.095
Marxzell	4.964	1,02	3.059	2.978	2.904	2.978
Pfinztal	18.451	3,78	11.335	11.038	10.543	11.036
Rheinstetten	20.206	4,14	12.415	12.089	11.868	12.087
Stutensee	24.788	5,08	15.233	14.833	14.123	14.744
Waldbronn	13.080	2,68	8.036	7.826	7.527	7.883
Weingarten	10.422	2,14	6.417	6.249	6.061	6.277
Summen	487.481	100,00	299.870	292.000	281.900	291.960

* Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg Stand 31.12.2019

Umlagemaßstab für die endgültige Umlage sind die vom Statistischen Landesamt festgestellten Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden nach dem Stand des 30. Juni des jeweiligen Vorjahres. Vom Landkreis Karlsruhe wird keine Umlage erhoben.

In der Verbandsversammlung vom 30. März 2020 wurde die Ergänzung des § 9 der Verbandssatzung um die Nummer 2 beschlossen. Im Verfahren bzgl. der Umlageerhebung der einzelnen Mitgliedsgemeinden ändert sich dadurch nichts. Die voraussichtliche Umlagehöhe wird in der Haushaltssatzung so festgesetzt wie sie zum Ausgleich der geplanten Erträgen und Aufwendungen erforderlich ist.

6. Rückzahlungsverpflichtung des Verbandes gegenüber den Mitgliedsgemeinden

Ausgehend vom Jahresabschluss 2019 bestand zum 31.12.2019 gegenüber den Mitgliedsgemeinden eine Sonstige Verbindlichkeit aus Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 60.309,36 Euro. Geplant war im Haushaltsjahr 2020 eine Teilauflösung der Verbindlichkeiten in Höhe von 10.000 Euro, die nach Ergebnishochrechnung 2020 (Stand August) vollständig in Anspruch genommen wird. Aufgrund dieser Prognose wird für 2021 eine Teilauflösung in Höhe von 30.000 Euro und für 2022 in Höhe von 20.000 Euro geplant und bis zum Finanzplanungsjahr 2023 ganz heruntergefahren.

7. Forderungen gegenüber Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe

Zum 31.12.2019 betragen die Forderungen des Nachbarschaftsverbands gegenüber dem Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe 64.071,54 Euro.

Nach der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen werden verbindliche Muster für die Haushaltswirtschaft vorgeschrieben. Nullwerte müssen nicht dargestellt werden und Tabellenzeilen ohne Wertangaben können entfallen. Die lfd. Nummern wurden beibehalten und entsprechen den Mustervorgaben.

Gesamthaushalt

1. Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz HHJahr 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro
		1	4	5	6	6	7	8
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	308.990,92	301.960	329.870	312.000	317.120	322.380	324.700
6 +	Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	35,00	0	0	0	0	0	0
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	624,27	200	200	200	200	200	200
11 =	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	309.650,19	302.160	330.070	312.200	317.320	322.580	324.900
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-54.329,65	-18.500	-35.500	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-255.320,54	-283.660	-294.570	-298.700	-303.820	-309.080	-311.400
19 =	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-309.650,19	-302.160	-330.070	-312.200	-317.320	-322.580	-324.900
20 =	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	0,00	0	0	0	0	0	0
23 =	Veranschlagtes Sonderergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0
24 =	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0

2. Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Finanzhaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz HHJahr 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro	2025 Euro
		1	4	5	6	7	8	9
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	281.900,00	291.960	299.870	292.000	316.820	322.380	324.700
5 +	Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	35,00	0	0	0	0	0	0
7 +	Zinsen und ähnliche Erträge	624,27	200	200	200	200	200	200
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 2 bis 7)	282.559,27	292.160	300.070	292.200	317.020	322.580	324.900
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-51.318,94	-18.500	-35.500	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-254.569,07	-283.660	-294.570	-298.700	-303.820	-309.080	-311.400
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 12 und 15)	-305.888,01	-302.160	-330.070	-312.200	-317.320	-322.580	-324.900
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf des Ergebnishaushalts *	-23.328,74	-10.000	-30.000	-20.000	-300	0	0
31 =	Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
36 =	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-23.328,74	-10.000	-30.000	-20.000	-300	0	0

nachrichtlich:

Im Finanzhaushalt des Nachbarschaftsverbands sind keine Investitionen veranschlagt. Hier werden nur Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abgebildet. Die Umlagen der Mitgliedsgemeinden fallen aufgrund der Verrechnung mit den Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung um die o.a. Beträge geringer aus. Der Nachbarschaftsverband verfügt über keine liquiden Eigenmittel, somit entfällt der nachrichtliche Nachweis des voraussichtlichen Bestands zum Jahresbeginn.

* unter Beachtung des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2020 für die Ansätze 2021ff (Stand August 2020)

3. Haushaltsquerschnitt

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt 2021	Umlagen, privatrechtl. Leistungs- entgelte	Sonstige Erträge	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Sonstige Aufwendungen	Netto- ressourcenbedarf/ -überschuss
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	4	6	10
THH 51 Räuml. Planung und Entwicklung	0	0	-35.500	-294.570	-330.070
THH 61 Allg. Finanzwirtschaft	329.870	200	-	-	330.070
Summe	329.870	200	-35.500	-294.570	0

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt 2022	Umlagen, privatrechtl. Leistungs- entgelte	Sonstige Erträge	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Sonstige Aufwendungen	Netto- ressourcenbedarf/ -überschuss
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	4	6	10
THH 51 Räuml. Planung und Entwicklung	0	0	-13.500	-298.700	-312.200
THH 61 Allg. Finanzwirtschaft	312.000	200	-	-	312.000
Summe	312.000	200	-13.500	-298.700	0

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt 2021	anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/-be- darf aus laufen- der Verwal- tungstätigkeit	Einz. aus Invest- tätigkeit	Ausz. aus Invest- tätigkeit	Einz. aus Finanzier- ungs- tätigkeit	Ausz. aus Finanzier- ungs- tätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/ -bedarf	Verpflichtungs- ermächtigungen
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	5	6	7	8
THH 51 Räuml. Planung und Entwicklung	-330.070	-	-	-	-	-330.070	-
THH 61 Allg. Finanzwirtschaft	300.070	-	-	-	-	300.070	-
Summe	-30.000	-	-	-	-	-30.000	-

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt 2022	anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/-be- darf aus laufen- der Verwal- tungstätigkeit	Einz. aus Invest- tätigkeit	Ausz. aus Invest- tätigkeit	Einz. aus Finanzier- ungs- tätigkeit	Ausz. aus Finanzier- ungs- tätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/ -bedarf	Verpflichtungs- ermächtigungen
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	5	6	7	8
THH 51 Räuml. Planung und Entwicklung	-312.200	-	-	-	-	-312.200	-
THH 61 Allg. Finanzwirtschaft	292.200	-	-	-	-	292.200	-
Summe	-20.000	-	-	-	-	-20.000	-

Teilhaushalte

Nr.	Teilergebnishaushalt 51 Räumliche Planung und Entwicklung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2019	2020	2021	2022
		Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4
6	+ sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	35	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	35	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-54.329,65	-18.500	-35.500	-13.500
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-255.320,54	-283.660	-294.570	-298.700
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-309.615,19	-302.160	-330.070	-312.200
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	-309.615,19	-302.160	-330.070	-312.200

Erläuterungen Erträge THH 51:

Ziele und Kennzahlen sind im Vorbericht erläutert.

Erläuterungen Aufwendungen THH 51:

Ziffer 14 (in Euro)	Haushaltsjahr in Euro					
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Sonstige Gutachten	15.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
Fortschreibung FNP 2030	-	12.000	-	-	-	-
Fortschreibung LP	-	10.000	-	-	-	-
FNP Wind	-	-	-	-	-	-
Bestandsstatistiken u. a.	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	18.500	35.500	13.500	13.500	13.500	13.500

Ziffer 18: Personal- und Sachkostenersatz, sonstige Sachkosten (z.B. Veröffentlichungen, Druckkosten, Bewirtung), Leiharbeitskräfte u.a.

Ziffer 18: (in Euro)	Haushaltsjahr in Euro					
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Kostenstelle „Allg. Verwaltung“	42.170	47.510	46.790	45.570	47.360	46.150
Verbindliche Bauleitplanung	25.110	25.440	26.010	26.760	27.160	27.570
Vorbereitende Bauleitplanung	216.380	221.620	225.900	231.490	234.560	237.680
	283.660	294.570	298.700	303.820	309.080	311.400

Nr.	Teilergebnishaushalt 61 Allgemeine Finanzwirtschaft Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2019	2020	2021	2022
		Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	308.990,92	301.960	329.870	312.000
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	624,27	200	200	200
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)	309.615,19	302.160	330.070	312.200
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	0	0	0	0
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	309.615,19	302.160	330.070	312.200

Erläuterungen Erträge THH 61:

Ziffer 2 (in Euro)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Umlagen	291.960	299.870	292.000
Teilauflösung der Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung	10.000	30.000	20.000
Summe	301.960	329.870	312.000

Ziffer 8: Zinserträge aus der Verzinsung des Kassenbestandes im Liquiditätsverbund der Stadt Karlsruhe (Clearingkonto)

Übersichten

- 1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen**
- 2. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität**
- 3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschl. Kassenkredite)**

Diese 3 Übersichten entfallen aus folgenden Gründen:

- Der Verband hat keine Rücklagen, es bestehen Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Mitgliedsgemeinden.
- Hinsichtlich der Liquidität besteht eine Forderung gegenüber dem Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe.
- Es besteht keine äußere und innere Verschuldung des Verbands.

4. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Berechnungsgrundlage Einwohnerzahl am 31.12.2019 nach aktuellstem Stand Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: 487.481

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	5	6	7	8	9	10
ERTRAGSLAGE								
1 ordentliches Ergebnis								
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	0	0	0	0	0
2. Sonderergebnis								
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis								
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0	0
FINANZLAGE								
4. Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit								
absoluter Betrag	€	-23.329	-10.000	-30.000	-20.000	-300	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	-0,05	-0,02	-0,06	-0,04	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

Aktuellste Bevölkerungszahl 31.12.2019

487.481